

**Tagesordnung 1 Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 12.07.2005**

Vorlage Nr. 05-V-69-0005

**Projekt des TuS Eintracht Wiesbaden 1846 e.V.: Neubau einer Gymnastikhalle und Tiefgarage im Anwesen Hellmundstraße 25**

---

**Beschluss Nr. 0179**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der TUS Eintracht e.V. auf seinem Anwesen in der Hellmundstraße 25 nach Abbruch der vorhandenen Bausubstanz im Hof-Innenbereich (Garagen und Kegelbahnen)
  - a) eine Gymnastikhalle mit einer Fläche von rd. 220 qm und
  - b) darunter liegend eine Tiefgarage mit 24 Stellplätzen errichten will.
  
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Kombination beider baulicher Maßnahmen dringende Bedarfe des Stadtteils bzw. der Innenstadt bedient werden:
  - a) ein zielgruppen-orientiertes Sport- und Bewegungsangebot insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen (Ältere und Kinder) und
  - b) die Erweiterung des unzureichend vorhandenen Stellplatzangebotes im Stadtteil.
  
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Finanzierungsbeiträge zur Abdeckung der unrentierlichen Teile der baulichen Projekte erforderlich sind, um wirtschaftliche Verluste des TUS Eintracht e.V. aus Realisierung und Betrieb der Objekte auszugleichen:
  - a) für die Halle einen Zuschuss aus dem Budget „Soziale Stadt Inneres Westend“ in Höhe von 220.000 €,
  - b) für die Tiefgarage ein Zuschuss aus dem Budget „Soziale Stadt Inneres Westend“ in Höhe von 160.000 € und
  - c) eine Mitfinanzierung von mindestens 17 zusätzlichen (d.h. baurechtlich nicht notwendigen) Stellplätzen aus dem Garagenfonds in Höhe von 150.000 €

4. Die Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

zu Ziffer 3 a) und b)

aus Verrechnungsstelle 2.6150.987000.5 – 021 (Budget Soziale Stadt Westend)

für die Gymnastikhalle:	220.000 €
für die Tiefgarage:	160.000 €

zu Ziffer 3 c)

aus Mitteln des Garagenfonds	150.000 €
------------------------------	-----------

5.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der TUS Eintracht e.V. sich im Rahmen der abzuschließenden Zuschussverträge zur Einhaltung folgender besonderer Konditionen verpflichten muss:

a) Resultierend aus der anteiligen Mitfinanzierung aus dem Budget der Sozialen Stadt:

- bezüglich der Gymnastikhalle die Verpflichtung, diese für 25 Jahre für gemeinnützige Zwecke zu nutzen,
- bezüglich aller Stellplätze in der Tiefgarage, deren Nutzung als PKW-Stellplätze für mindestens 25 Jahre sicher zu stellen und
- mit bis zu vier der zu erstellenden Stellplätze die für die geplanten Neubauten auf dem Areal „Wellritzhof“ (Wohnhaus des Caritasverbandes und Halle) nachzuweisenden Stellplätze bei deren Realisierung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

b) Resultierend aus der anteiligen Mitfinanzierung aus dem Garagenfonds:

Die mindestens 17 Stellplätze, die mit einem verlorenen Zuschuss aus dem Garagenfonds mitfinanziert werden, dürfen für den Zeitraum von 25 Jahren nur an Anwohner, Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige des Quartiers, das durch den Geltungsbereich des Programms Soziale Stadt beschrieben wird, überlassen werden. Der Nachweis ist auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

c) Für die entsprechend Ziffer 5.1 b) zu überlassenden Stellplätze ist für die Jahre 2006 und 2007 ein Mietpreis von maximal 55,00 € pro Platz zulässig.

Für die folgenden Jahre der Nutzungsbindung ist eine Steigerung dieses Mietpreises entsprechend der Index-Steigerung für allgemeine Lebenshaltungskosten zulässig.

d) Die entstehenden Folgekosten werden durch den Verein TuS Eintracht e.V. getragen. Davon ausgenommen sind die Finanzierungskosten des städtischen Investitionszuschusses.

5.2 Die unter Ziffer 5.1 bezeichneten Verpflichtungen werden durch Baulast gesichert.

6. Der Magistrat (Dezernat IV / 66) wird beauftragt, *unter Beteiligung* von Dezernat VII / 30, Dezernat III / 20 und Dezernat VI / 69 ein Programm zur Mitfinanzierung von Stellplätzen aus Mitteln des Garagenfonds bis zu einer Gesamthöhe von 600.000 € im Rahmen des Programms soziale Stadt aufzustellen.

Eine Präzedenzfallwirkung ist mit der Beschränkung auf die stadträumlichen Geltungsbereiche der sozialen Stadt ausgeschlossen. Die Gesamthöhe der Entnahme von Mitteln aus dem Garagenfonds bleibt damit auf maximal 600.000 € begrenzt.

(antragsgemäß mit Ausnahme der Ziffern 5.1 d und 6)  
(Mag 05.07.2005 BP 0552)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2005

Kessler  
Vorsitzender